Zeitschrift: Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca : rivista svizzera di scienze dell'educazione

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung

Band: 2 (1980)

Heft: 1

Artikel: Rekurrente Bildung in der Schweiz - auf dem langen Weg von der Idee zur Wirklichkeit

Autor: Gretler, Armin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-786075

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rekurrente Bildung in der Schweiz – auf dem langen Weg von der Idee zur Wirklichkeit*

Armin Gretler

Es wird zu zeigen versucht, wo etwa auf dem langen Weg von der Idee zur Verwirklichung sich die Rekurrente Bildung in der Schweiz befindet. Dabei wird die Verbreitung der Idee über verschiedene Bereiche des Bildungswesens und entsprechende Interessengruppen einerseits und von entscheidungsfernen zu entscheidungsnahen Instanzen andererseits untersucht. Anschliessend wird ein Ueberblick gegeben über Ansätze zur Verwirklichung von Elementen der Rekurrenten Bildung in den verschiedenen Bereichen des Bildungswesens (Volksschule, Sekundarstufe II, tertiärer Bereich, Erwachsenenbildung). Es wird festgestellt, dass das Konzept der Rekurrenten Bildung zwar an Beachtung und Bedeutung gewonnen hat, auch einzelne Ansätze zur Verwirklichung auszumachen sind, insgesamt aber in der Schweiz noch keine entscheidenen Entwicklungen in Richtung auf ein nach dem Prinzip der Rekurrenz gestaltetes Bildungswesen stattgefunden haben.

1. Einleitung

Im Herbst 1973 fragte der Erziehungsdirektor eines grossen schweizerischen Kantons, in einer bei einem Glas Wein versammelten Runde, einen Bildungswissenschafter, der vor kurzem ein Buch über Rekurrente Bildung geschrieben hatte, nach der Bedeutung dieses neuen Modewortes. Die Frage war begleitet vom neckischen Wohlwollen, aber auch vom leisen Spott desjenigen, der sich mit den Problemen der Realität auseinanderzusetzen und deshalb keine Zeit für Ausflüge ins Reich der Wolken hat. Auf der andern Seite stand der Bildungswissenschafter als Utopist, der es sich erlauben kann, sich mit realitätsfernen Ideen und Konzepten zu befassen, der aber gerade deshalb nicht ganz ernst zu nehmen ist. Die nachfolgenden Erklärungsversuche des Wissenschafters vermochten den Politiker nicht davon zu überzeugen, dass das Konzept der Rekurrenten Bildung möglicherweise eine Lösung für einige seiner realitätsbezogenen Probleme sein könnte.

Einige Jahre später – Ende 1978 und anfangs 1979 – wurde der gleiche Erziehungsdirektor wieder mit dem Begriff der Rekurrenten Bildung konfrontiert. Diesmal in Berichten, welche von ihm eingesetzte Kommissionen zu zwei Fragen verfasst hatten, welche er selbst gestellt hatte. Beide Fragen ergaben sich aufgrund aktueller bildungspolitischer Probleme, welche der betreffende Erziehungsdirektor zu lösen hatte. Die eine betraf die Struktur der künftigen Lehrerbildung, die andere eine allfällige Verlängerung der obligatorischen Schulzeit. In beiden Fällen bildete das Konzept der Rekurrenz ein wesentliches Element der Antwort.

Das Beispiel zeigt: Das Konzept der Rekurrenz ist aus der realistischen Utopie des Bildungswissenschafters in die realitätsnahen Berichte von Kommissionen vorgestossen, die von bildungspolitischen Entscheidungsinstanzen eingesetzt wurden. Ein zweiter Schritt bleibt zu tun: die Verwirklichung der realitätsnahen Empfehlungen.

Diese kleine Geschichte zeigt in anekdotischer Form Entwicklungen, wie wir sie zur Zeit im Zusammenhang mit der Rekurrenten Bildung in der Schweiz beobachten. In einem ersten Teil dieses Berichtes wird auf der Ebene der Ideen, auf die Verbreitung des Konzepts der Rekurrenten Bildung eingegangen. Dabei werden zwei Dimensionen unterschieden. In der «horizontalen» Dimension geht es um das Eindringen der Idee der Rekurrenz in verschiedene Bereiche des Bildungswesens, bzw. um die Verbreitung der Idee in verschiedenen Kreisen, die die Entwicklung des Bildungswesens aus einem je spezifischen Blickwinkel zu beeinflussen suchen. In der «vertikalen» Dimension geht es um das Vordringen des Konzepts der Rekurrenz von der entscheidungsfernen Ebene der Wissenschaft und der Modellentwürfe auf die Ebene der Entscheidungsinstanzen, wobei – wie es auch aus der kleinen einleitenden Geschichte hervorgeht – dieser Prozess in der Regel über eine oder mehrere Zwischenstationen abläuft.

* Deutsche Originalfassung eines Beitrages zu Manfred Jourdan (Hrsg.): Recurrent Education in Western Europe. National Foundation for Educational Research. Windsor, 1980.

Im zweiten Teil wird auf der Ebene der Wirklichkeit gezeigt, in welchen Teilbereichen des schweizerischen Bildungswesens Ansätze zur Rekurrenz vorhanden sind. Es wird dabei deutlich werden, das die Rekurrenz noch weit davon entfernt ist, als gestaltendes Grundprinzip Teile des Bildungswesens in ihrer Gesamtheit, geschweige denn das Bildungssystem als Ganzes, zu dominieren.
Es wird darauf verzichtet, an dieser Stelle nochmals auf die grundlegenden Ideen der Rekurrenten Bildung einzugehen und diese aufgrund einer Analyse heutiger Bildungsprobleme zu begründen. Dies ist bereits in zahlreichen Publikationen, vor allem der OECD, in ausreichendem Masse geschehen. In Uebereinstimmung mit diesen Veröffentlichungen wird die Rekurrenz hier als das bisher am weitesten entwickelte Gestaltungsprinzip verstanden, das konkrete Möglichkeiten aufzeigt, aufgrund derer das gesamte Bildungssystem im Sinne der Education permanente reformiert werden könnte. Auch wenn die wichtigsten Auswirkungen der Rekurrenz den postobligatorischen Bildungsbereich betreffen, so ist der obligatorische Schulbereich in diesem Zusammenhang insofern von Bedeutung, als er – inhaltlich, methodisch und strukturell – harmonisch mit der postobligatorischen Bildung verbunden werden muss. Im postobligatorischen Bereich soll der Grad, in dem Reformansätze den Namen Rekurrenz im Sinne eines ständig möglichen Wechsels zwischen Bildung und anderen Tätigkeiten verdienen, jeweils an folgenden Merkmalen der Rekurrenten Bildung gemessen werden:
- Praktische Erfahrung anstelle formaler Zulassungsbedingungen
- Strukturierung des Bildungsangebots in Form von zusammensetzbaren Bildungsbausteinen (kapitalisierbare Einheiten)
- Schwergewicht auf erwachsenengerechten Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmitteln
- Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub
- geografische und zeitliche Zugänglichkeit des Bildungsangebots.

Was die «horizontale» Dimension betrifft, sowohl in der Verbreitung der Ideen als auch in den verwirklichten Teilansätzen, wird die übliche Gliederung des Bildungswesens (in diesem Fall mit verfeinerter Differenzierung im post-obligatorischen Bereich) verwendet:
- Vorschulstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe: Sekundarstufe I; Sekundarstufe II (allgemeindbildend; berufsbildend)
- Tertiärstufe: Lehrerbildung und -weiterbildung; Höhere Fachschulen; Hochschule; Erwachsenenbildung (allgemein; beruflich).

In bezug auf die erwähnte «vertikale» Dimension, in der sich Ideen der politischen oder administrativen Entscheidungsebene und damit der Verwirklichung nähern, können folgende Stufen unterschieden werden:
- Ungebundene Intellektuelle und Wissenschafter
- Pressure groups in bestimmten Teilbereichen oder für bestimmte Anliegen
- Von politischen oder administrativen Entscheidungsinstanzen eingesetzte entscheidungsvorbereitende Gremien
- Entscheidungsinstanzen.

2. Die Verbreitung der Idee der Rekurrenten Bildung

2.1 Das Vordringen der Idee der Rekurrenten Bildung in verschiedene Teilbereiche des Bildungswesens

Im Jahre 1971 erschien ein Buch mit dem Titel «Die Schweiz auf dem Weg zur Education permanente – Versuch einer Gesamtkonzeption des schweizerischen Bildungswesens» (1). Neu daran waren vor allem zwei Dinge. Einerseits wurde die wünschbare Entwicklung des

Bildungswesens auf dem Hintergrund einer Prospektivstudie der schweizerischen Gesellschaft untersucht, die im wesentlichen folgende Aspekte umfasste: Demographie, Arbeit, Familie, Stellung der Frau, Freizeit, Lebensstandard, Urbanisierung, Kommunikation und äussere Einflüsse auf die schweizerische Gesellschaft im Sinne weltweiter Interdependenz. Andererseits wurde das gesamte Bildungswesen, von der Vorschule bis zur Erwachsenenbildung, als Einheit aufgefasst, deren einzelne Teile in enger Beziehung zueinander stehen.
Das Modell der Education permanente, das als Leitidee eines langdauernden Reformprozesses des schweizerischen Bildungswesens postuliert wurde, beruht auf folgenden Zielsetzungen:

- Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus
- Erhöhung der Chancengleichheit
- verstärkte Berücksichtigung individueller Eignungen und Neigungen
- Ueberwindung der zu frühen Selektion
- fugenloser Uebergang von einer Bildungsstufe zur nächsten und erhöhte Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Teilen des Bildungswesens (insbesondere zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung)
- Aufhebung jeder Diskrimination (insbesondere nach Geschlecht sowie nach sozialer oder geographischer Herkunft)
- im Hinblick auf die arbeitsbezogene Bildung eine dem raschen technologischen Wechsel entsprechende Flexibilität des Bildungswesens.

Insgesamt versuchte das entwickelte Modell einen Beitrag zu leisten an ein mögliches Bildungssystem für eine «Welt, in der Beruf und soziale Position möglicherweise an Bedeutung verlieren, Bildung (jedoch) für das Sein des Menschen ähnlich wichtig werden kann wie bisher für sein Tun und seine Geltung» (H. Becker).
Die einzigen noch wesentlichen Unterteilungen des postulierten Bildungssystems sind die Vorschulstufe, die obligatorische Schulzeit und die postobligatorische Bildung. Für den gesamten postobligatorischen Bereich wird die Rekurrenz als Strukturprinzip vorgeschlagen. Dieses Prinzip bietet jedem Erwachsenen die Möglichkeit, seine Bildung dort wieder aufzunehmen, wo er sie einmal unterbrochen hat. Dabei können die nötigen Voraussetzungen auch auf nicht-schulischem Weg erworben werden. Dies ermöglicht, den Bildungsprozess auf das ganze Leben auszudehnen. Das Bildungsmonopol der jungen Jahre wird damit unterbrochen; die Einteilung eines menschlichen Lebens in die Phase der Ausbildung, der beruflichen Tätigkeit und der Pensionierung verliert an Gewicht. Es wird damit die Möglichkeit eines ständigen Wechsels zwischen Berufsarbeit und Bildung in den verschiedensten Formen (Teilzeit, Vollzeit) geschaffen. Der Bildungsprozess kann sich an die individuelle Persönlichkeitsentfaltung und an die jeweils aktuelle, berufliche oder nichtberufliche Motivation anpassen.
Der Bericht «Die Schweiz auf dem Weg zur Education permanente» wurde von einer interdisziplinären Forschungsgruppe (Soziologie, Psychologie, Betriebswissenschaft und Nationalökonomie) geschrieben. Obwohl der vom *Groupe romand pour l'étude des techniques d'instruction* (GRETI) erteilte Auftrag zur Abfassung des Berichtes auf eine Tagung zurückging, an der u. a. ein Erziehungsdirektor, ein Mitglied des Schweizerischen Wissenschaftsrates und der Rektor einer der beiden Eidgnössischen Technischen Hochschulen anwesend waren, obwohl die Arbeit von einer Kommission begleitet wurde, der Vertreter verschiedener Behörden, Institutionen und der Wirtschaft angehörten, und obwohl der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern dem Bericht ein Vorwort voranstellte, muss dieser als das Produkt einer letztlich «freischwebenden» Forschergruppe bezeichnet werden, deren Vorschläge für keine der möglichen Entscheidungsinstanzen (auf kantonaler oder gesamtschweizerischer Ebene) irgend eine Verpflichtung mit sich brachten. Immerhin war mit dieser

Veröffentlichung die Idee der Rekurrenz in der Schweiz in einem verhältnismässig frühen Stadium zur Diskussion gestellt. Tatsächlich fanden im Anschluss daran eine Reihe von Podiumsgesprächen statt, die, zusammen mit Rezensionen und Interviews, in der Fach- und Tagespresse ein gewisses Echo fanden und zur Verbreitung der Idee der Rekurrenz beitrugen. 1973 folgte unter dem Titel «Education permanente – Education récurrente» eine Veröffentlichung, in welcher die wichtigsten Texte internationaler Organisationen (CERI / OECD und Europarat) vor allem zuhanden schweizerischer Behörden zusammengefasst wurden (2). Obwohl diese Textzusammenstellung von einer behördenahen Institution herausgegeben wurde, sind auch hier keine direkten Auswirkungen auf der Ebene der Entscheidungsinstanzen festzustellen.

1974 führte die *Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung* ein dreitägiges Seminar zum Thema «Rekurrente Bildung» durch, das etwa 80 Fachleute (Praktiker und Verwaltungsbeamte) aus dem öffentlichen und betrieblichen Bildungswesen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Bildungspolitiker, Wissenschafter) vereinigte (3). Das Seminar setzte sich drei Ziele:

- Klärung des noch weitgehend unbekannten Begriffs der Rekurrenten Bildung
- Identifikation von Forschungsbedürfnissen im Hinblick auf eine allfällige schrittweise Verwirklichung der Rekurrenten Bildung
- Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung in bezug auf die mit Rekurrenter Bildung in Zusammenhang stehenden bildungspolitischen Aspekte.

Es zeigte sich, dass neben grundsätzlicher Uebereinstimmung in zentralen Postulaten je nach Interessengruppen voneinander abweichende Meinungen über wünschbare Wege zur Verwirklichung der Rekurrenten Bildung vorhanden sind. Dies erwies sich zum Beispiel in den Ausführungen der Vertreter der Arbeitgeber und des Gewerkschaftsbundes zu den Fragen des Bildungsurlaubs und des Stellenwertes der nichtberuflichen Weiterbildung. Nach Ansicht des Arbeitgeberverbandes ergibt sich die Notwendigkeit der Weiterbildung aus Motiven der Förderung des beruflichen Wissens und Könnens in der Praxis individuell und unregelmässig. Deshalb sei ein schematischer Bildungsurlaub für jedermann abzulehnen und deshalb könne es sich nicht darum handeln, jedem beliebigen Weiterbildungswunsch zu entsprechen. Hingegen müssten selbstverständlich die Interessen des Mitarbeiters neben den Bedürfnissen des Unternehmens berücksichtigt werden (4). Insgesamt vermittelte das Seminar den Eindruck, dass dem Konzept der Rekurrenten Bildung auch in der schweizerischen Bildungsreformdiskussion eine wachsende Bedeutung zukommen würde. Das Seminar hatte auch insofern eine gewisse Multiplikatorwirkung, als sich einige Teilnehmer später in ihrem spezifischen Arbeitsgebiet für das Konzept der Rekurrenz einsetzten oder an einigen der weiter unten beschriebenen Teilansätze zur Verwirklichung Rekurrenter Bildung führend beteiligt waren. Schliesslich muss erwähnt werden, dass das Seminar eine Etappe auf dem Weg zur Erarbeitung des nachfolgend kurz beschriebenen, schweizerischen Länderberichts zuhanden des CERI/OCDE und der europäischen Erziehungsministerkonferenz von 1975 darstellte.

An einer weiteren Veranstaltung des Jahres 1974 setzten sich insbesondere eine Reihe von Arbeitgebervertretern nochmals mit dem Konzept der Rekurrenten Bildung auseinander, wobei dessen Beurteilung eher skeptisch ausfiel und insbesondere die gesetzliche Verankerung des bezahlten Bildungsurlaubs eindeutig abgelehnt wurde (5). Diese Stellungnahme ist darum von besonderer Bedeutung, weil die Arbeitgeberverbände in der Berufsbildung eine sehr wichtige Rolle spielen; ihr Einfluss ist grösser und vor allem besser institutionalisiert als jener der Gewerkschaften und übrigen Arbeitnehmerverbände, welche einer gesetzlichen Verankerung des bezahlten Bildungsurlaubs positiv gegenüberstehen.

Dass der Einfluss der internationalen Organisationen auf die Verbreitung des Konzepts und

die Entwicklung der Rekurrenten Bildung auch in der Schweiz gross ist, zeigt sich u. a. daran, dass der Anlass zur ersten umfassenden schweizerischen Bestandesaufnahme auf diesem Gebiet die Notwendigkeit der Berichterstattung an das Zentrum für Bildungsforschung (CERI) in der OECD war. Das *Amt für Wissenschaft und Forschung* im Eidgenössischen Departement des Innern beauftragte eine Autorengruppe mit der Abfassung dieses Berichts, der 1975 vorgelegt wurde (6). Damit kam erstmals in offizieller Weise zum Ausdruck, dass Bund und Kantone an den Fragen interessiert sind, die sich im Zusammenhang mit Rekurrenter Bildung stellen. Wenn auch der Direktor des Amtes für Wissenschaft und Forschung in seinem Vorwort dieses Interesse vor allem mit einem Hinweis auf die Probleme begründete, die sich Bund und Kantonen im Rahmen ihrer Kompetenzen im Bereich der Berufs- und Hochschulbildung stellen, so ist der Bericht doch aus der Optik eines umfassenden, ganzheitlichen Bildungssystems abgefasst, was sich in der folgenden Gliederung niederschlägt:

- Die Idee der Rekurrenten Bildung
- Beispiele mit Anfängen von Rekurrenter Bildung
- Voraussetzungen für die Verwirklichung der Rekurrenten Bildung in der Schweiz
  - Das Bildungswesen als Ganzes
  - Der primäre Bildungsbereich: die Volksschule
  - Der sekundäre Bildungsbereich: Berufsbildung und Mittelschule
  - Der tertiäre Bildungsbereich.

Der Bericht stellt in bezug auf beide hier zur Diskussion stehenden Dimensionen einen Fortschritt dar: Er geht aus von der öffentlichen Verwaltung und damit von einer entscheidungsnahen Instanz und er versteht sich vor allem als Beitrag zur Information der politischen Kreise und der Behörden zur Frage der Rekurrenten Bildung. Es wird die Schlussfolgerung gezogen, dass nur ein systematischer und überlegter Ausbau der Rekurrenten Bildung erlauben wird, den heutigen mannigfaltigen und grossen Anforderungen an das schweizerische Bildungswesen gerecht zu werden. Trotzdem muss auch hier festgestellt werden, dass wohl das Konzept der Rekurrenten Bildung weiter verbreitet wurde, vor allem in bildungs- und wissenschaftspolitischen Kreisen, dass aber auch dieser Bericht in keiner Weise einen Durchbruch bei den Entscheidungsinstanzen brachte.

Sucht man einzelne Bereiche des Bildungswesens oder Interessengruppen zu identifizieren, in denen besondere Anstrengungen unternommen werden, um das Konzept der Rekurrenten Bildung zu verbreiten, so müssen in erster Linie die *Frauenbewegung,* die *Lehrerbildung,* die *Berufsbildung* und der gesamte *tertiäre Bildungsbereich* genannt werden. In den meisten Fällen besteht ein direkter Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Herzberg-Seminar von 1974.

Eine Gruppe, die an diesem Seminar stark vertreten war, waren die Frauen. Interessenschwerpunkte waren die typischen Frauenberufe und die berufliche Wiedereingliederung der Frau. Der Zusammenhang zwischen dieser speziellen Problematik und den Möglichkeiten der Rekurrenten Bildung wurde von den Frauen klar erkannt. So stand im Mittelpunkt des Sektors Bildung am grossen Frauenkongress, den die schweizerischen Frauenvereinigungen 1975 zum internationalen Jahr der Frau organisierten, eine Veranstaltung, die sich schwergewichtig mit Rekurrenter Bildung befasste. In einer ebenfalls sehr gut besuchten Folgeveranstaltung wurde dieses Thema nochmals eingehend behandelt. Einen konkreten Niederschlag fand das besondere Interesse der Frauen an der Rekurrenten Bildung in einem zurzeit noch laufenden Forschungsprojekt mit dem Titel «*Rekurrente Bildung und Frau*» (7). Dieses Projekt möchte an drei Modell-Beispielen aufzeigen, wie Rekurrente Bildung in unserem heutigen Bildungsalltag schrittweise verwirklicht werden könnte, wobei die spezifische Laufbahnproblematik der Frau besonders berücksichtigt wird. Ausgegangen wird in allen drei Modellen von der

Frau, die aus ihrer Jugend schlechte bildungsmässige Voraussetzungen mitbringt (keine abgeschlossene Berufsausbildung, kein qualifizierter Abschluss der obligatorischen Schulzeit). Untersucht werden potentielle und effektive Möglichkeiten der späteren Kompensation dieses Mangels.
Im Modell 1 wird die eidgenössische Diplomprüfung für Haushaltleiterinnen als Bildungsbaustein gesetzt und seine Tauglichkeit im Sinne der Rekurrenten Bildung untersucht. Sie baut auf praktische, nachgewiesene Erfahrung auf und ist in zeitlich angepassten, erwachsenengerechten Unterrichtsformen vorzubereiten. Als offene und in jeder Region zugängliche, klar abgegrenzte Bildungseinheit besitzt sie zudem die Anerkennung der höchsten Bundesinstanzen ebenso wie der einschlägigen Berufsorganisationen. Modell 2 betrachtet die Aequivalenz-Lehrabschlussprüfungen Erwachsener gemäss Art. 30 des Berufsbildungsgesetzes im Sinne individualisierter Bildungsmöglichkeit. Dieser Artikel sieht vor: «Mündige Angelernte werden zur Lehrabschlussprüfung zugelassen, sofern sie mindestens doppelt so lange im Beruf gearbeitet haben, als die vorgeschriebene Lehrzeit beträgt und den beruflichen Unterricht besucht oder auf andere Weise die nötigen Berufskenntnisse erworben haben» (das neue Gesetz fordert nur noch 1 1/2 fache Lehrzeitdauer). Modell 3 stellt die Frage nach einem mittleren allgemeinbildenden Bildungsabschluss in der Schweiz, der auch für Erwachsene durch die Addition von Bildungsschritten erreichbar wäre (Niveau qualifizerteste Stufe 9. und/oder 10. Schuljahr), da im gegenwärtigen System starre Zulassungsbedingungen oft weitere Bildungsschritte verunmöglichen.
Dieses Handlungsforschungsprojekt wird durch eine ganze Reihe interessierter Institutionen finanziert und ideell mitgetragen, wobei als wichtigste der *Bund schweizerischer Frauenorganisationen* und das *Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)* zu nennen sind. Die gleiche Problematik sowie das Konzept der Rekurrenten Bildung im allgemeinen werden auch im zurzeit anlaufenden *Nationalen Forschungsprogramm «Bildung und das Wirken in Gesellschaft und Beruf»* eine Rolle spielen. Es werden dort beispielsweise Fragen wie jene nach der Durchlässigkeit und Flexibilität der verschiedenen Bildungswege, nach der Beziehung zwischen theoretischer Ausbildung und praktischer Erfahrung, nach einem sinnvollen Wechsel zwischen Ausbildung und Praxis und nach einer aktiveren Mitbestimmung der Lernenden an der Gestaltung ihrer Ausbildung gestellt (8). Für dieses Forschungsprogramm stehen während einer fünfjährigen Laufzeit insgesamt acht Millionen Franken zur Verfügung.
Ein weiterer Bereich, in dem das Prinzip der Rekurrenz Fuss gefasst hat, ist die *Lehrerbildung*. Während im zweiten Teil dieses Beitrags einige bereits realisierte Ansätze besprochen werden, die aber auf Freiwilligkeit beruhen, soll hier von einem geplanten Modell die Rede sein, das alle Lehrer obligatorisch erfassen würde. Im Kanton Bern wurde im Rahmen eines Auftrages der Erziehungsdirektion, Vorschläge für die Verlängerung der Lehrerbildung vorzulegen, 1976 das sogenannt seminaristisch-rekurrente Modell der Lehrerbildung entwickelt. Dieses sieht nach einer Grundausbildung und einem oder mehreren Jahren Schulpraxis ein obligatorisches, rekurrentes Weiterausbildungsjahr vor, in dem eine Vertiefung des Berufswissens durch Verarbeitung der in der Praxis erlebten Schulwirklichkeit angestrebt würde. «Für die Lehrerbildung bedeutet das rekurrente System, dass an die Stelle einer zusammenhängenden Ausbildung ein gegliedertes Ausbildungsverfahren tritt, bei dem einer guten Grundausbildung eine Phase der selbstverantworteten Lehrertätigkeit folgt, die ihrerseits unterbrochen wird durch einen zweiten Teil der Ausbildung, in welchem vor allem die Praxiserfahrung überdacht, ausgewertet und theoretisch durchleuchtet wird» (9).
Die im Prinzip der Rekurrenz angelegte Möglichkeit einer Aufwertung der Berufslehre nahm der *Schweizerische Verband für beruflichen Unterricht* (SVBU) zum Anlass, in den Mittelpunkt seiner Jahrestagung und Generalversammlung 1978 ein Referat über Rekurrente Bil-

dung mit anschliessender Gruppenarbeit zu stellen. Mit den *Berufsschullehrern* auf gesamtschweizerischer Ebene wurde damit eine weitere, bildungspolitisch wichtige Gruppe mit dem Prinzip der Rekurrenz konfrontiert.
Schliesslich ist im tertiären Bildungsbereich die *Gesellschaft für Hochschule und Forschung* (GHF) – ein privatrechtlicher Verein – zu erwähnen, die sich seit Jahren durch Initiativen verschiedener Art für Reformen im Sinne der Rekurrenten Bildung einsetzt. Sie fordert etwa in ihrem neuesten Jahresbericht eine stärkere Verzahnung von theoretischer Ausbildung (auf Hochschulniveau) und praktischer Tätigkeit (am Arbeitsplatz), die auch in der Schweiz als ein Schritt in Richtung einer möglichen Erneuerung des gesamten höheren Bildungswesens nach dem Grundsatz der Permanenten bzw. Rekurrenten Bildung erprobt werden sollte (10).
In verschiedener Form ist das Konzept der Rekurrenten Bildung auch eingedrungen in die bildungspolitischen Zielvorstellungen der *politischen Parteien.* Während die Freisinnigdemokratische Partei den Begriff der Rekurrenten Bildung explizit verwendet, sind die diesbezüglichen Erklärungen der Christlichdemokratischen und der Sozialdemokratischen Partei stark vom Konzept der Education permanente, und damit von Merkmalen der Rekurrenten Bildung, geprägt. Dies gilt gesamtschweizerisch; auf kantonaler Ebene ist beispielhaft auf einen Vorstoss einer der Sozialdemokratischen Partei nahestehenden Arbeitsgruppe hinzuweisen, die für den Kanton Aargau längerfristig unter ausdrücklicher Nennung des Konzepts der Rekurrenten Bildung u. a. die Zusammenfassung der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Erwachsenenbildung zu einem frei zugänglichen Bildungsbereich fordert (11).
Schliesslich sind zwei Publikationen zu erwähnen, die sich mit der Zukunft der Schweiz insgesamt befassen und von denen die erste in sehr hoher Auflage in breiten Bevölkerungsschichten Eingang fand. In dieser wird das Modell der Education permanente als mögliches Leitbild des zukünftigen schweizerischen Bildungswesens und die Rekurrente Bildung als möglicher Weg zur Education permanente dargestellt (12). Bei der zweiten handelt es sich um den Schlussbericht der Prospektivkonferenz der *Neuen Helvetischen Gesellschaft,* der im Bereich «Bildung und Erziehung» ebenfalls eine Entwicklung in Richtung auf die Education permanente fordert und die Rekurrente Bildung als zentrales Konzept für eine solche Entwicklung darstellt (13).

2.2 Das Vordringen der Idee der Rekurrenten Bildung von entscheidungsfernen zu entscheidungsnahen Instanzen

Wie sich an den im letzten Abschnitt besprochenen Beispielen zeigt, ist es nicht immer leicht, die «horizontale» und die «vertikale» Dimension in der Verbreitung der Idee der Rekurrenten Bildung auseinanderzuhalten. Ging es oben um die «horizontale», so war doch in einigen Fällen die «vertikale» Dimension, jene von den entscheidungsfernen zu den entscheidungsnahen Instanzen, bereits im Spiel, besonders deutlich bei der Lehrerbildungsreform im Kanton Bern (siehe 9) und beim schweizerischen Länderbericht zur Rekurrenten Bildung (siehe 6). Die folgenden Ausführungen, bei denen es um das weitere Aufzeigen der «vertikalen» Dimension geht, können deshalb verhältnismässig kurz gehalten werden. Anhand dreier Beispiele (Schweizerischer Wissenschaftsrat, Kommissionen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz) wird dargestellt, wie das Konzept der Rekurrenten Bildung sich der Entscheidungsebene nähert, allerdings ohne diese schon zu erreichen.
Der *Schweizerische Wissenschaftsrat* ist beratendes Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschaftspolitik und für den Ausbau und die Zusammenarbeit der Hochschulen (unter Wahrung der Schulhoheit der Kantone und der Autonomie der Hochschulen). Er hat 1978 seinen «Dritten Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen» veröffentlicht (14). Im Gegensatz zu den beiden ersten Ausbauberichten handelt es sich beim dritten um

eine bildungspolitische Gesamtperspektive, wobei qualitative Ueberlegungen stark an Bedeutung gewonnen haben. In einem eigenen Kapitel werden gesamtgesellschaftliche Elemente und Entwicklungstendenzen dargestellt, die für die Analyse der heutigen Bildungsprobleme wichtig sind. Bei der Untersuchung des tertiären Bildungsbereichs wird u. a. nachdrücklich auf den steigenden Bedarf an Möglichkeiten der Erwachsenenbildung aufmerksam gemacht. In bezug auf die Gestaltung dieses Bereichs bekennt sich der Wissenschaftsrat zum Konzept der Rekurrenz als Mittel zur Verwirklichung des lebenslangen Lernens. So sollen schon die verschiedenen Grundausbildungen auf rekurrente Weiterbildung ausgerichtet sein. Konsequenterweise wird auch die gesetzliche Regelung des Bildungsurlaubs gefordert, der in der Regel ja erst die Teilnahme an längeren Weiterbildungsveranstaltungen ermöglicht, die mit der Berufsausübung im Wechsel stehen. Auch zwei andere Elemente der Rekurrenz werden explizit aufgenommen: «Die Zulassung soll weniger von formellen Leistungsnachweisen als von der effektiven Vorbildung (die auch in der Praxis erworben werden kann) abhängen», und «das Bildungsangebot soll teilweise aus Lernelementen bestehen, die verschieden zusammengesetzt werden können und in ihrer Kombination zu einem anerkannten Abschluss führen». «Nach Ansicht des Wissenschaftsrates geht es heute vor allem auch darum, die Förderung der Erwachsenenbildung an den Hochschulen als Aufgabe von grosser prospektiver Bedeutung anzuerkennen und in die gegenwärtige Reformplanung einzubeziehen. Damit sollen Entscheidungen vermieden werden, die später den Ausbau der Erwachsenenbildung erschweren könnten».

Noch wesentlich näher an der Entscheidungsebene sind die beiden folgenden Beispiele, wobei das erste auch vom Grad der Aktualität der auslösenden Problemlage her von besonderem Interesse ist. Infolge der wirtschaftlichen Rezession und der daraus resultierenden Gefahr eines Mangels an Ausbildungsplätzen stellt sich das Problem einer allfälligen Verlängerung der obligatorischen Schulzeit durch ein zusätzliches – freiwilliges oder obligatorisches – Schuljahr. Mit der Abklärung dieses Problems beauftragte die *Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz* ihre Pädagogische Kommission. Aus dem differenzierten Bericht dieser Kommision sind im vorliegenden Zusammenhang jene Ueberlegungen von Interesse, in denen das Konzept der Rekurrenz eine Rolle spielt: «Ein zehntes Schuljahr sollte nur eine Variante unter mehreren zusätzlichen Ausbildungsangeboten sein. So ist es unter Umständen wirksamer, eine rekurrente Ausbildungsform vorzusehen, von der auch nach Unterbrechung der Schulzeit, d. h. nach einer praktischen Tätigkeit, Gebrauch gemacht werden kann. Grössere körperliche und geistige Reife, Selbständigkeit und ein verstärkter Arbeitswille können dabei die Schulmüdigkeit und Unsicherheit im Berufsziel abgelöst haben»(15).

Die gleiche entscheidungsvorbereitende Kommission (zusammen mit der Kommission für Mittelschulfragen) verweist auch im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerbildung auf das Konzept der Rekurrenz: «Die Berufsbildung der Lehrer aller Stufen vollzieht sich in einem System von vier je eigenständigen, aber aufeinander abgestimmten Elementen: Allgemeine und stufenspezifische Grundausbildung, Berufseinführung, Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung. Diese bilden eine Einheit im Sinne des Gedankens der rekurrenten Bildung. Darin kommt der Selbstverantwortung und dem ganzheitlichen Anspruch des Lehrers als lernendem Mensch grosse Bedeutung zu» (16).

3. Ansätze zur Verwirklichung von Merkmalen der Rekurrenten Bildung

Im folgenden Abschnitt wird die Ebene der blossen Idee, ihres Eindringens in verschiedene Teilbereiche des Bildungswesens und ihres stufenweisen Vordringens in die Nähe der jeweiligen Entscheidungsinstanz, zugunsten der ansatzweise verwirklichten Idee verlassen. Dem In-

ventar der Verbreitung der Idee folgt das Inventar der Wirklichkeit. Dabei ist der Titel des Abschnitts aussagekräftig: Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Rekurrenz noch an keiner Stelle des schweizerischen Bildungswesens zum beherrschenden Prinzip geworden; was vorhanden ist, sind Ansätze, Versuche und Teilverwirklichungen. In der Regel geht es dabei um die Verwirklichung einzelner der eingangs erwähnten Merkmale Rekurrenter Bildung (praktische Erfahrung als Zulassungsbedingung, zusammensetzbare Bildungsbausteine, erwachsenengerechte Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmittel, bezahlter Bildungsurlaub, Zugänglichkeit des Bildungsangebots). Das folgende Inventar dieser Teilverwirklichungen Rekurrenter Bildung wird nach den Stufen des Bildungswesens strukturiert, wobei innerhalb der einzelnen Stufen jeweils jene Merkmale Rekurrenter Bildung hervorgehoben werden, die im besprochenen Beispiel eine besondere Rolle spielen.

3.1 Reformtendenzen auf der Primarschulstufe und auf den Sekundarstufen I und II, die als Vorbereitung auf spätere Rekurrente Bildung gedeutet werden können

Es kann hier weder darum gehen, Vollständigkeit noch bis ins Detail gehende Beschreibung anzustreben. Vielmehr soll teilweise exemplarisch, teilweise tendenzmässig auf Entwicklungen in der Primar- und Sekundarstufe hingewiesen werden, die in ihrer Richtung übereinstimmen mit den Anforderungen, welche an ein im Zeichen der Education permanente stehendes Bildungssystem gestellt werden.
Was die *Primarstufe* betrifft, dienen drei zurzeit im Kanton Genf laufende Entwicklungsprojekte als Beispiel. Im Projekt «Fluidité» wird die wichtige Phase des Schuleintritts des Kindes beobachtet. Dabei geht es um eine erste Differenzierung des Unterrichts bereits im Kindergarten, welche mit Hilfe einer zusätzlichen Lehrerin pro vier Klassen in den beiden ersten Primarschuljahren fortgesetzt wird. Ziel dieser Differenzierung ist die Förderung des einzelnen Schülers und die Erprobung individualisierender Unterrichtsmethoden (17). Dieses Projekt findet eine direkte Fortsetzung auf der Stufe des dritten Primarschuljahres. In 120 Versuchsklassen arbeitet die zusätzliche Lehrerin zwei- oder dreimal wöchentlich mit kleinen Gruppen von Kindern, die Mühe haben, dem Unterricht in der Klasse zu folgen. Es geht nicht darum, das zu repetieren oder nachzuholen, was in der Gesamtklasse getan wurde oder hätte getan werden sollen. Vielmehr ist das Ziel, dem Kind Selbstvertrauen, Freude am Lernen und Arbeitsmethoden (also alles sehr direkte und unabdingbare Voraussetzungen für eine spätere Beteiligung an Formen Rekurrenter Bildung) zu vermitteln (18). Die Bestrebungen dieses Projekts werden ihrerseits bis zur sechsten Primarklasse in einem Handlungsforschungsprojekt fortgesetzt, das versucht, für alle Schüler gleiche Voraussetzungen für den Eintritt in die Orientierungsstufe (Sekundarstufe I) zu schaffen. Dabei wird den verschiedenen individuellen Voraussetzungen der Schüler hinsichtlich der Erfüllung schulischer Anforderungen durch individualisierende Unterrichtsmethoden besondere Aufmerksamkeit geschenkt (19).
Die Reformtendenzen auf der *Sekundarstufe I,* die aufgrund der am Ende der Primarstufe erfolgten Selektion der Schüler in der Regel noch in zwei oder drei Züge getrennt ist, gehen allgemein – und im Einklang mit den Bedingungen für ein allfälliges späteres Rekurrentes Bildungssystem – in Richtung auf

- eine Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Zügen (sofern diese grundsätzlich beibehalten werden)
- eine Verbesserung der Laufbahnwahlvorbereitung durch permanente Beobachtung und Orientierung (daher immer häufiger die Bezeichnung Orientierungsstufe für die Sekundarstufe I)

– eine vermehrte Förderung des Einzelnen gemäss seinen Neigungen und Fähigkeiten durch Individualisierung des Unterrichts (z.B. durch ein erhöhtes Angebot an Wahlpflicht- und Freifächern).

Anstelle einer detaillierten Beschreibung einzelner dieser Reformen muss hier ein Hinweis auf zwei Veröffentlichungen genügen, in denen die wichtigsten dieser Erneuerungen mit einer gewissen Ausführlichkeit dargestellt werden (20, 21). Daneben sei exemplarisch auf einen Sekundarschullehrplan hingewiesen, der ausdrücklich auf die Vorbereitung auf eine das ganze spätere Leben umspannende Bildung Bezug nimmt: «Wenn es dem Lehrer gelingt, Lernfreude zu wecken und zu erhalten, so hat er eine seiner wichtigsten Aufgaben erfüllt. Er legt so den sichern Grund zur immer notwendigeren Education permanente» (22). Es muss hier aber deutlich festgehalten werden, dass zwar an vielen Orten Reformen der hier angedeuteten Art im Gange sind, dass aber das Bild der Schule – auch auf der Sekundarstufe I – doch noch weitgehend von herkömmlichen Inhalten, Methoden und Strukturen geprägt wird.

Was den allgemeinbildenden Zug der *Sekundarstufe II* betrifft, so hat der Bericht «Mittelschule von morgen» (23) schon anfangs der siebziger Jahre ein Signal gesetzt. Die darin vorgeschlagenen Reformen tragen folgenden Grundprinzipien Rechnung:

– Durchlässigkeit (durch eine vorwiegend horizontale Gliederung des Schulaufbaus)
– ständige Orientierungshilfe (durch eine Beobachtungs- und Orientierungsstufe mit ständiger Evaluierung des ganzen Schülers)
– Individualisierung des Unterrichts (zunehmende Zahl von Wahlfächern; abnehmende Zahl von Pflichtfächern; Arbeit teilweise in kleinen Gruppen oder individuell)
– Fächerkoordination (teilweise pluri- und interdisziplinärer Unterricht).

Auch hier stellen sich aber Wirkungen des Signals nur langsam ein und von tiefgreifenden Umwälzungen struktureller Art kann einige Jahre nach der Veröffentlichung des Berichts keine Rede sein. Hingegen ergab eine 1978 durchgeführte Erhebung, dass an zahlreichen Maturitätsschulen (10. bis 13. Schuljahr) Reformen und Versuche inhaltlicher und methodischer Art im Gang waren (24). Schwerpunkte der insgesamt 36 erfassten Reformen waren etwa Wahlfachunterricht, Gruppenunterricht, Vertiefung einzelner Stoffgebiete, selbständiges Arbeiten, Mitverantwortung der Schüler an der Unterrichtszielsetzung, Motivaton durch Interesse (Wahlfreiheit), fächerübergreifender Unterricht, also durchwegs Aspekte, die im Hinblick auf eine spätere Beteiligung an Formen Rekurrenter Bildung günstige Voraussetzungen schaffen.

Au dem Gebiet der *Berufsbildung,* die in der Schweiz überwiegend in Form der Berufslehre (Ausbildung im Betrieb und Unterricht in der Berufsschule) stattfindet, sind keine tiefgreifenden Aenderungen in Richtung der Rekurrenten Bildung zu verzeichnen. Wohl erlaubt die Berufsmittelschule einer sehr beschränkten Zahl von Lehrlingen einen verlängerten und vertieften schulischen Unterricht auch allgemeinbildender Art, jedoch bleibt die Undurchlässigkeit und damit die tiefe Kluft zwischen den allgemeinbildenden und berufsbildenden Zügen der Sekundarstufe II im wesentlichen bestehen. Die teilweise (z.B. in der Metallindustrie) bestehende Tendenz, breite Grundausbildungen zu schaffen und darauf stufenweise Spezialisierungen aufzubauen, kann als partielle Entwicklung in Richtung der Rekurrenten Bildung gedeutet werden.

3.2 Ansätze zu Rekurrenter Bildung im Tertiärbereich des Bildungswesens

Hochschulen

Auch von der Hochschule lässt sich nicht sagen, sie hätte ihr Gesicht durch tiefgreifende Reformen wesentlich verändert. Immerhin sind auf dieser Ebene einige sehr interessante, quan-

titativ allerdings noch nicht stark ins Gewicht fallende Ansätze zur Rekurrenten Bildung festzustellen.
Der vielleicht interessanteste Ansatz ist das *Kreditsystem* an der *Abteilung für Bildungswissenschaften der psychologischen und bildungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf* (25). Die Grundidee dieses 1972/73 eingeführten Kreditsystems besteht in der Sprengung des nach Semestern und Studienjahren konzipierten Studienplanes zugunsten eines individualisierten Programms, das der verfügbaren Zeit und den spezifischen Interessen der einzelnen Studenten Rechnung tragen soll. Damit wird gleichzeitig das berufsbegleitende Teilzeitstudium als vollwertige Studienform anerkannt. An die Seite der Studieneinheiten, von denen eine bestimmte Anzahl zum Studienabschluss führt, treten – nach mindestens dreijähriger Berufspraxis – gleichberechtigt Elemente der Grundausbildung und der Praxis. Diese Oeffnung der Universität für Berufstätige hatte ein massives Ansteigen der Zahl der Pädagogikstudenten (von 233 im Jahr 1969/70 auf 551 im Jahre 1976/77) sowie eine radikale Aenderung ihrer Altersstruktur zur Folge. Durch diese Stukturveränderung bei den Studenten wandelte sich die Abteilung von einer Grundausbildungs- immer mehr in eine Weiterbildungsinstitution. Unter dem System der individuellen Wahlmöglichkeiten ergab sich eine Gewichtsverlagerung zwischen verschiedenen Funktionen: die Beratung der Studenten und die Organisation des individuellen Studienplans tritt jetzt gleichgewichtig neben die Lehre an sich. Eine weitere radikale Veränderung findet auf dem Gebiet der Bewertung der Leistungen der Studenten statt. Durch das Kreditsystem wird das Prinzip des Studienerfolgs aufgrund einer genügenden Durchschnittsnote abgeschafft und durch jenes andere Prinzip ersetzt, in dem jedes zu Ende geführte Studium (Erreichung der notwendigen Anzahl von «Krediten») zum Erfolg führt. Die Bewertung der einzelnen Studieneinheiten erfolgt dabei auf die verschiedenste Weise. Der Inhalt der einzelnen Lehrveranstaltung ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen Dozenten und Studenten. Das Verhältnis zwischen Wissen und Erfahrung des Lehrenden und jenen des Lernenden hat sich im Vergleich mit dem herkömmlichen Studienbetrieb tiefgreifend gewandelt. Die Verwandlung der Lehrinhalte hat zur Folge, dass diese ständig erneuert und den jeweiligen Bedürfnissen der Studenten angepasst werden, was – trotz einer Erhöhung der Zahl der Teilzeitdozenten – zu einer beträchtlichen Mehrbelastung der Dozenten führt. In Frage gestellt wird auch die Forschungspolitik der Abteilung, indem der traditionellen Funktion der Forschung (Vermehrung des Wissens) eine neue (die Lösung vordringlicher Praxisprobleme) gegenüber gestellt wird.
Die Hauptsorge der Abteilung im jetztigen Stand der Innovation ist das ständige Suchen nach einem Gleichgewicht: Gleichgewicht im Spannungsverhältnis zwischen wachsender Spezialisierung einzelner Lehrveranstaltungen, begleitet von der Tendenz zur Verschärfung der Zulassungsbedingungen, und der Grundidee der individuellen Wahlmöglichkeit als Prinzip des Studienplans; Gleichgewicht auch zwischen eben diesen beinahe unbeschränkten Wahlmöglichkeiten und der Sicherstellung der nach wie vor als notwendig erachteten Polyvalenz eines Universitätsabschlusses. Um diese Polyvalenz zu wahren, erwies es sich als notwendig, die Wahlmöglichkeiten in einem gewissen Masse einzuschränken.
Von ähnlichem Interesse – wenn auch noch nicht von gleicher zahlenmässiger Bedeutung – ist die Einführung eines «Certificat de formation permanente» an der *rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg.* Für die Zulassung wird keine Maturität, hingegen berufliche Erfahrung und das Vorlegen eines kohärenten Ausbildungsprojekts verlangt. Der individuelle Studienplan wird aus den regulären Lehrveranstaltungen der Fakultät zusammengesetzt. Zum Abschluss zugelassen werden Kandidaten, die während mindestens zwei Semestern mindestens zehn Wochenstunden belegt haben und zudem eine als genügend beurteilte schriftliche Abschlussarbeit vorlegen (26).

Einige der schweizerischen Hochschulen schenken in letzter Zeit dem Weiterbildungsbereich vermehrt Aufmerksamkeit, wobei zum Teil auch Nichtakademiker zu diesen Veranstaltungen zugelassen werden (27, 28). An gewissen Orten bestehen innerhalb der Hochschule feste, für die Weiterbildung zuständige und verantwortliche Institutionen (z.B. Weiterbildungsstufe der Hochschule St. Gallen), zum anderen Teil geschieht die von den Hochschulen veranstaltete Weiterbildung in noch recht unkoordinierter Weise. Nebst der allgemein verstärkten Förderung der Nachdiplomstudien und Fortbildungskurse ist denn auch die bessere Koordination der Weiterbildung Hauptgegenstand des vom Bundesrat anfangs 1979 genehmigten Weiterbildungsreglementes für die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen.
Schliesslich sind die *Altersuniversitäten* zu erwähnen, die im Rahmen der Hochschulen in Genf und Neuenburg (29, 30) bereits seit einiger Zeit bestehen, während Basel die Einführung einer «Seniorenuniversität» in zunächst kleinem Rahmen für das Wintersemester 1979/80 plant.
Legt man an die hier referierten Ansätze zur Rekurrenten Bildung auf Hochschulen die schon mehrmals erwähnten Kriterien als Massstab an, so stellt man fest, dass das Kreditsystem an der Universität Genf und das Certificat de formation permanente an der Universität Neuenburg die Kriterien der praktischen Erfahrung als Zulassungsbedingung, der zusammensetzbaren Bildungsbausteine und weitgehend auch der erwachsenengerechten Unterrichtsmethoden erfüllen. Das Kriterium des bezahlten Bildungsurlaubs ist – da je nach individueller Situation geregelt – hier nicht zu beurteilen, während die Zugänglichkeit des Bildungsangebots geographisch beschränkt bleibt. Bei den andern Fällen handelt es sich um Ansätze zu Rekurrenter Bildung in der Regel meist nur in dem sehr eingeschränkten Sinn, dass die Zulassungsbedingungen – und auch dies nur teilweise – gelockert werden. Die Möglichkeiten einer raschen Generalisierung von Aspekten der Rekurrenten Bildung im Hochschulbereich sind eher skeptisch zu beurteilen. Zu zitieren wäre in diesem Zusammenhang der mündlich überlieferte Ausspruch eines Hochschulrektors, der in bezug auf die Oeffnung der Universität für Nichtmaturanden gesagt haben soll: Nur über meine Leiche. Hinzuweisen ist auch auf die Antwort des Bundesrates auf die Anfrage eines Parlamentariers nach der Möglichkeit der generellen Zulassung von Nichtmaturanden an die Hochschulen. Der Bundesrat stellt zunächst formal fest, es sei im Rahmen der geltenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich des höheren Bildungswesens nicht Sache des Bundesrates, die Universitätskantone aufzufordern, bestimmte Massnahmen auf dem Gebiet der Studien- und Strukturreform zu treffen. Sachlich ist die Antwort des Bundesrates geprägt von der Sorge, in den nächsten Jahren den Inhabern anerkannter Maturitätsausweise die Türe zu den Hochschulen offenzuhalten und damit Zulassungsbeschränkungen für diese zu vermeiden (31).

Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung

Es wurde bereits auf zwei im Hinblick auf die Rekurrenz wichtige Entwicklungen im Bereich der Lehrerbildung hingewiesen. Im Kanton Bern steht das sogenannt seminaristisch-rekurrente Modell zur Diskussion (siehe 9). Auch im wichtigen Grundsatzbericht «Lehrerbildung von morgen» (32) hat das Prinzip der Rekurrenz eine grosse Bedeutung (siehe auch 16); dieser gesamtschweizerische Bericht hat vor allem die Funktion einer Planungshilfe und Richtlinie für kantonale und regionale Reformen.
Auf dem Gebiet der Lehrerweiterbildung bestehen in einigen Kantonen Institutionen, in welche wesentliche Merkmale der Rekurrenz Eingang gefunden haben. An der Lehramtsschule des *Kantons Aargau* werden z. B. Lehrer der Sekundarstufe I (eine Ausweitung auf Primarlehrer ist vorgesehen) nach einer mehrjährigen Berufsausübung bei Bezahlung des vollen Gehalts in halbjährigen Kursen weitergebildet. Aehnliche Einrichtungen werden in den *Kanto-*

nen Bern und Solothurn eingeführt (33, 34). Vor allem drei Merkmale der Rekurrenten Bildung sind bei diesen Formen der Lehrerweiterbildung verwirklicht:

- Eine mehrjährige Berufsausübung, und damit praktische Erfahrung, ist Zulassungsbedingung. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die praktische Erfahrung nicht an die Stelle formaler Bedingungen (bestimmte Abschlusszeugnisse) tritt, sondern zusätzlich zu diesen gefordert wird.
- Den Lehrern wird für diese Weiterbildung bezahlter Bildungsurlaub gewährt.
- Es werden grosse Anstrengungen unternommen, um erwachsenengerechte Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmittel einzusetzen.

Ein anderes Merkmal Rekurrenter Bildung, nämlich das Prinzip der zusammensetzbaren Bildungsbausteine (Baukastenprinzip, unités capitalisables), steht bei der Ausbildung der Sonderschullehrer im *Kanton Waadt* (35) im Vordergrund. Ebenso ist das Fortbildungsangebot für Berufsschullehrer des *Schweizerischen Institutes für Berufspädagogik* in einzelne Baukastenelemente gegliedert, die zwar in sich selbstständig sind, aber gleichzeitig in fachlicher Beziehung zueinander stehen. Dies gibt den Kursteilnehmern die Möglichkeit, sich über mehrere Jahre hinweg ein eigenes, den individuellen Bedürfnissen angepasstes Fortbildungskonzept zusammenzustellen. Aehnliches gilt für die regional organisierte Lehrerfortbildung der Ostschweiz.

Höhere Fachschulen

Akzeptiert man die von einigen Kreisen vertretene extensive Interpretation der Rekurrenz, so kann man sagen, dass die im schweizerischen Bildungswesen zumindest quantitativ wichtigsten höheren Fachschulen, nämlich die *Höheren Technischen Lehranstalten (HTL),* insofern rekurrent organisiert sind, als die Zulassung aufgrund einer abgeschlossenen Berufslehre erfolgt. Ausser dieser praktischen Erfahrung als Zulassungsbedingung trifft aber keines der Merkmale Rekurrenter Bildung auf die Höheren Technischen Lehranstalten zu.

Auf dem Gebiet der Krankenpflege ist die *Ecole supérieure d'enseignement infirmier* in Lausanne nach dem Baukastenprinzip strukturiert (siehe 35).

Erwachsenenbildung

In einem ersten Abschnitt wird hier auf den Stand des bezahlten Bildungsurlaubs eingegangen. Festzuhalten ist vor allem, dass der Bildungsurlaub in der Schweiz – im Gegensatz zu manchen andern Ländern – nicht gesetzlich verankert ist, dass aber zahlreiche Regelungen in *Gesamtsarbeitsverträgen* vorhanden sind.

Im November 1968 empfahl das *Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* seinen Mitgliedverbänden, bei zukünftigen Vertragsverhandlungen die Einführung eines *Bildungsurlaubs* zu postulieren. Seither sind aber relativ wenig Fortschritte erzielt worden. Es existieren zwar eine ganze Reihe von Verträgen, die Bildungsurlaubs-Regelungen aufweisen, doch handelt es sich häufig nur um «Können-», «Sollen-» und «Nach Möglichkeit»-Vorschriften, die dem einzelnen Arbeitnehmer also keinen Rechtsanspruch auf bezahlten Bildungsurlaub einräumen. Eine relativ grosszügige Regelung besteht für Bundesbedienstete, die Anspruch auf eine Woche bezahlten Bildungsurlaub innerhalb zweier Jahre haben. Auch für andere Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich bestehen zum Teil ähnliche Bestimmungen. Den neuesten Ueberblick gibt der Verfasser einer umfassenden Dissertation über den bezahlten Bildungsurlaub (36). Er führt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, Verbandsverträge in 15 verschiedenen Branchen auf und analysiert sie nach folgenden Kriterien: Begünstigter Personenkreis; Dauer der Freistellung pro Jahr; Zweck der Bildungsveranstaltung; Träger der Bildungsveranstaltung; Finanzierung der Lohnfortzahlung.

Auf parlamentarischer Ebene fanden bisher drei Debatten zum bezahlten Bildungsurlaub statt. In allen drei Fällen wurde die gesetzliche Regelung des Bildungsurlaubs bzw. die Ratifizierung des Uebereinkommens Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation von der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments abgelehnt. Dabei fand aber eine eigentliche Diskussion über den Stellenwert des Bildungsurlaubs und seiner Funktion im Rahmen der Erwachsenenbildung kaum statt. Bundesrat und Parlamentsmehrheit wiesen vielmehr auf die Möglichkeit einer Regelung in den Gesamtarbeitsverträgen hin (36, 37, 38). Aufgrund dieser Ausgangslage dürfte eine gesetzliche Verankerung des Bildungsurlaubs auch in naher Zukunft politisch kaum realisierbar sein.
Was die übrigen Merkmale der Rekurrenten Bildung betrifft, so spielen einzelne punktuell in gewissen neueren Entwicklungen eine Rolle. Mit der Eröffnung der *Ostschweizerischen Maturitätsschule für Erwachsene* im Jahre 1971, welche zum grossen Teil auf Fernkurseinheiten aufbaut, wurde die geographische Zugangsmöglichkeit dieser Form des Zweiten Bildungsweges wesentlich verbessert. In die gleiche Richtung wirken auch die kursmässigen *Bildungsfernsehsendungen* für Erwachsene. Der Verband der *Schweizerischen Volkshochschulen* bietet seit 1968/69 die Möglichkeit an, Zertifikate des Deutschen Volkshochschulverbandes zu erwerben. Die *Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung* führt regelmässig einen aus vier einwöchigen Bausteinen bestehenden Kaderkurs für Mitarbeiter der Erwachsenenbildung durch. Diese und ähnliche Entwicklungen können aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Erwachsenenbildung in der Schweiz nach wie vor vom übrigen Bildungssystem weitgehend getrennt und dass auch in diesem Bereich ein Durchbruch zur Rekurrenten Bildung keineswegs zu verzeichnen ist (39).

4. Kritische Gesamtbeurteilung

- In der Schweiz hat das Konzept der Rekurrenten Bildung noch keinen entscheidenden Durchbruch erlebt. Es hat zwar eine gewisse Verbreitung gefunden (vor allem Frauenorganisationen, Lehrerbildung und Teile des tertiären Bildungswesens) und wurde in einigen Fällen bis an die Entscheidungsinstanzen herangetragen, konnte aber bisher keine grundlegenden Reformen auslösen.
- Die Ansätze zur Verwirklichung Rekurrenter Bildung sind quantitativ unbedeutend. Zudem betreffen sie in der Regel nur ausgewählte Merkmale der Rekurrenten Bildung. Eine besondere Rolle spielen dabei die praktische Erfahrung als Zulassungsbedingung und das Prinzip der zusammensetzbaren Bildungsbausteine.
- Der bezahlte Bildungsurlaub als wesentliches Element Rekurrenter Bildung ist in der Schweiz trotz mehrerer parlamentarischer Vorstösse noch nicht gesetzlich verankert. Hingegen bestehen entsprechende Regelungen in einer Reihe von Gesamtarbeitsverträgen.
- Eine Reihe von Reformen auf der Primar- und Sekundarstufe bewegen sich in Richtung einer Schaffung von Voraussetzungen für spätere Rekurrente Bildung. Auch diese Reformen sind aber vorläufig quantitativ noch eher unbedeutend.
- Die Erwachsenenbildung ist weiterhin in nur geringem Masse ins gesamte Bildungswesen miteinbezogen. Dadurch wird eine auf Rekurrente Bildung ausgerichtete Entwicklung erschwert oder gar verunmöglicht.
- Das Konzept der Rekurrenten Bildung ist zwar in einigen Fällen bis an gewisse Entscheidungsinstanzen herangetragen worden, wurde aber von diesen noch nicht in seiner ganzen Bedeutung und Tragweite verstanden. So hat es z.B. bei der nun schon jahrelang dauernden Diskussion um die Vermeidung des Numerus clausus nie eine Rolle zu spielen vermocht.
- Trotz der vorhandenen Ansätze kann von einem wirklichen Fortschritt in Richtung Rekur-

renter Bildung – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – auch darum nicht gesprochen werden, weil die Verbindung zwischen den einzelnen Ansätzen weitgehend fehlt.
- Das schweizerische Bildungswesen ist föderalistisch aufgebaut; die Entscheidungen sind dezentralisiert. Es ist deshalb auch weiterhin nicht mit spektakulären Fortschritten oder einer einmaligen, alles entscheidenden «Verführung» durch das Konzept der Rekurrenten Bildung zu rechnen. Vielmehr muss dieses weiterhin in Kleinarbeit weiter verbreitet und vor allem im Zusammenhang mit aktuellen Problemen an die Entscheidungsinstanzen herantragen werden.

L'éducation récurrente en Suisse.

On tente de montrer le long chemin de l'éducation récurrente qui, en Suisse, conduit de l'idée aux réalisations. On discute, en particulier, l'extension du concept à divers domaines et groupes d'intérêts rattachés à l'éducation ainsi qu'au sein d'instances décisionnelles proches ou lointaines. Revue est faite des tentatives de réalisation d'ébauches d'éducation récurrente dans divers champs éducatifs (écoles primaire et secondaire, secteur tertiaire, formation des adultes). On précise que la notion d'éducation récurrente a gagné en considération: quelques réalisations sont dignes d'être mentionnées. Néanmoins, rien, dans le système éducatif suisse, n'a encore été tenté en conformité avec les principes de l'éducation récurrente.

Recurrent education in Switzerland.

One shows the wide distance which separates the idea and the realisation of recurrent education in Switzerland. The extension of the concept to various fields, interest groups connected with education as well as authorities able to take decisions are discussed. The attempts to carry the realisation of recurrent education into effect in various educational fields such as primary schools, secondary schools, the tertiary field, and adult education are shown. It is stated that the idea of recurrent education is now better known, and some realisations are worth mentioning. Nevertheless, no break-through has yet been attained toward a swiss educational system which is in accordance with the principles laid down by recurrent education.

BIBLIOGRAPHIE UND HINWEISE

1 *Armin Gretler, Daniel Haag, Eduard Halter, Roger Kramer, Silvio Munari, François Stoll:* La Suisse au-devant de l'éducation permanente. Lausanne, Editions Payot, Collection GRETI-Information, 1971, 179 p. Deutsche Uebersetzung:
«Die Schweiz auf dem Weg zur Education permanente – Versuch einer Gesamtkonzeption des schweizerischen Bildungswesens». Zürich und Aarau, Verlag Benziger/Sauerländer, Reihe «Bildungswesen aktuell», 1972, 180 S.

2 Centre suisse de documentation en matière d'enseignement et d'éducation: Education permanente – Education récurrente. Quelques indications et réflexions par Eugène Egger. Résumés par Monique Bobillier. Genève, 1973, 46 p. (polycopié)

3 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung: Seminar Rekurrente Bildung/Séminaire sur l'éducation récurrente, Herzberg ob Aarau, 1974. Dazu 22 Arbeitspapiere (vervielfältigt)

4 *Karl Hug:* Bildungspolitische Vorstellungen des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. *Fritz Leuthy:* Die Politik des Gewerkschaftsbundes und Rekurrente Bildung. Arbeitspapiere am Seminar «Rekurrente Bildung», Herzberg ob Aarau, 1974

5 Nationale Schweizerische Unesco-Kommission: Schlussbericht des internationalen Kolloquiums über Aus- und Weiterbildung der mittleren Kader im Hinblick auf die Education permanente. Lenzburg, 3.-5. Oktober 1974. Berichterstatter: Michel Carton, Bern, 1975, 112 S. Siehe darin insbesondere: *Christoph Rauh:* Education récurrente – eine Antwort auf die Probleme der Kaderweiterbildung?, S. 94-97

6 *Norberto Bottani, Ulrich Egger, Judith König, Christoph Rauh, Michael Huberman:* Rekurrente Bildung in der Schweiz – Entwicklungstendenzen und Perspektiven. Bericht der Schweiz an das Zentrum für Bildungsforschung (CERI) in der OECD. Beiheft 8 zu «Wissenschaftspolitik», Bern/Paris, 1975, 104 S.

7 *Marie-Louise Ries* u.a.: Lernen mit Bildungsbausteinen – Rekurrente Bildung und Frau. Dokumentiert in der Permanenten Erhebung über Bildungsforschungsprojekte der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau, September 1977, 9 S. (vervielfältigt)
8 Amt für Wissenschaft und Forschung: Nationale Forschungsprogramme: Bildung und das Wirken in Gesellschaft und Beruf. In: Wissenschaftspolitik, 5. Jahrgang, Nr. 4, November 1976, S. 283-284
9 Erziehungsdirektion des Kantons Bern: Lehrerbildung im Kanton Bern. In: Berner Schulblatt, Nr. 26, vom 25. Juni 1976, S. 299-312
10 Gesellschaft für Hochschule und Forschung: Jahresbericht des Präsidenten 1977/78, Zürich, Oktober 1978, 12 S. (vervielfältigt)
11 Aargauische Autorengruppe: Unter der Lupe – Aargauer Bildung heute. Aarau, Dezember 1977, 31 S.
12 *Armin Gretler:* Bildung. In: Die Schweiz – vom Bau der Alpen bis zur Frage nach der Zukunft. Ex Libris Verlag, Zürich 1975, S. 614-649
13 Prospektivkonferenz der Neuen Helvetischen Gesellschaft: Bildung und Erziehung. In: Anno 709 post Rütli (Schlussbericht). Verlag Sauerländer, Aarau und Frankfurt am Main, 1973, S. 59-94
14 Schweizerischer Wissenschaftsrat: Dritter Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen – Beitrag zu einer bildungspolitischen Gesamtperspektive. Bern, 1978, 533 S.
15 Pädagogische Kommission der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Bericht und Grundsätze der Pädagogischen Kommission zur Frage des freiwilligen zehnten Schuljahres (gemäss Plenarbeschluss vom 26. Januar 1979). Genf 1979, 6 S. (vervielfältigt)
16 Pädagogische Kommission und Kommission für Mittelschulfragen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Lehrerbildung von morgen – Antrag für Beschlüsse und Empfehlungen zuhanden der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 27. Oktober 1978. Genf, 1978, 7 S. (vervielfältigt)
17 Service de la recherche pédagogique du Département de l'instruction publique du Canton de Genève: Recherche sur l'harmonisation et la différenciation de l'enseignement pour les élèves de 5 à 8 ans (FLUIDITE). Dokumentiert in der Permanenten Erhebung über Bildungsforschungsprojekte der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau, November 1978, 6 S. (vervielfältigt)
18 Département de l'instruction publique du Canton de Genève et Service de la recherche pédagogique: L'appui pédagogique en troisième année primaire. Dokumentiert in der Permanenten Erhebung über Bildungsforschungsprojekte der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau, November 1978, 13 S. (vervielfältigt)
19 Département de l'instruction publique du Canton de Genève, Service de la recherche pédagogique, Service de la recherche sociologique: Recherche-action sur les prérequis scolaires, les objectifs et l'individualisation de l'enseignement (RAPSODIE). Dokumentiert in der Permanenten Erhebung über Bildungsforschungsprojekte der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau, September 1978, 9 S.
20 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Schulreformen in der Schweiz. Jahrbuch «Bildungspolitik» 1975/76, Jahrgang 61/62, Verlag Huber, Frauenfeld, 1977, 213 S.
21 *Eugène Egger, Emile Blanc:* Innovations scolaires en Suisse: particularités et tendances. Etude préparée pour le Service international d'information sur les innovations éducatives (IERS), Bureau international d'éducation (BIE)/Unesco, Paris/Genève, 1977, 118 p.
22 Erziehungsdepartement des Kantons Aargau: Lehrplan für die Sekundarschulen (vom 16. April 1974, revidiert im August 1975). Aarau, 1975
23 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Mittelschule von morgen; Bericht der Expertenkommission. Jahrbuch «Bildungspolitik» 1972, Jahrgang 58, Verlag Huber, Frauenfeld, 1972, 188 S.
24 Kommission für Mittelschulfragen und Sekretariat der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen: Reformen an schweizerischen Maturitätsschulen. Genf, 1978, 10 S. (vervielfältigt)
25 *G. Mercier, J. Stroumza avec la collaboration de P. Dominicé:* Le système à crédit dans la Section des Sciences de l'Education de la Faculté de Psychologie et des Sciences de l'Education. Etude de cas réalisée par le Secteur Education des Adultes, Faculté de Psychologie et des Sciences de l'Education, Université de Genève, 1977, 25 p. (vervielfältigt)
26 Certificat de formation permanente à l'Université de Neuchâtel. In: Etudes et carrières, no. 29, Février 1979, p. 74
27 *Samuel Roller, Armin Gretler, Ruth Gurny:* Die Politik der schweizerischen Hochschulen auf dem Gebiet der allgemeinen Weiterbildung und der Nachdiplomstudien. Bericht zuhanden des Schweizerischen Wissenschaftsrates. Aarau, Neuchâtel und Zürich, 1973, 102 S. und Anhang
28 *Armin Gretler:* Universität und Erwachsenenbildung in der Schweiz. In: Wolfgang Krüger (Hrsg.): Universität und Erwachsenenbildung in Europa. Georg Westermann Verlag, Braunschweig, 1978, S. 197-228
29 *A.C. Kunz, P.H. Zoller, avec la collaboration de P. Dominicé:* L'université du troisième âge à Genève – Une étude de cas d'Education Permanente à l'Université de Genève. Enquête réalisée par le Secteur Education des Adultes, Faculté de Psychologie et des Sciences de l'Education. Université de Genève, 1977, 35 p. (polycopié)
30 *Jean-Louis Chancerel, André Sigg, Roland Vessaz, Yan Rosmuski:* Evaluation de l'expérience d'université du troisième âge. Neuchâtel, Cahiers de Psychologie, 1977

31 Antwort des Bundesrates auf die Einfache Anfrage von Nationalrat Grobet betreffend Hochschulstudium ohne Matura (vom August 1978)
32 *Fritz Müller, Hans Gehrig, Carlo Jenzer, Lothar Kaiser und Anton Strittmatter (Hrsg.):* Lehrerbildung von morgen – Grundlagen, Strukturen, Inhalte. Bericht der Expertenkommmission «Lehrerbildung von morgen» im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Comenius-Verlag, Hitzkirch, 1975, 350 S.
33 Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Zentralstelle für Lehrerfortbildung: Semesterkurse für Primar- und Sekundarlehrer im Kanton Bern. Bern, Februar 1978, 46 S. (vervielfältigt)
34 Lehrerweiterbildung des Kantons Solothurn: Semesterkurs für Primarlehrer. Vorschlag einer vom Erziehungs-Departement eingesetzten Arbeitsgruppe, Solothurn, Juni 1978, 24 S. (vervielfältigt)
35 *Jean-Louis Chancerel:* Evaluation des systèmes de formation par unités capitalisables: Séminaire de l'enseignement spécialisé du Canton de Vaud et Ecole supérieure d'enseignement infirmier. Séminaire de Psychologie et de Pédagogie de l'Université de Neuchâtel, 1977 (polycopié)
36 *Alexander I. de Beer:* Der bezahlte Bildungsurlaub. Schriften zum schweizerischen Arbeitsrecht, Heft 6, herausgegeben von Prof. Manfred Rehbinder, Verlag Stämpfli, Bern, 1978, 143 S.
37 *Ulrich W. Schlienger:* Bildungsurlaub: Einflüsse, Meinungen und Argumentationen. Selbstverlag, Onex/Dietlikon, 1975, 147 S. (vervielfältigt)
38 *Christoph Rauh, Ulrich Schlienger:* Case study: Switzerland. Release from occupational obligations and financing of studies for participants in recurrent education. OECD/CERI, Meeting of National Delegates on Developments in Recurrent Education, Paris, 1977, 41 p.
39 Carl Rohrer: Geht es vorwärts mit der rekurrenten Bildung? In: Education Permanente, No. 4, 1978, S. 149-151
40 Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung «Erwachsenenbildung in der Schweiz», Verlag Huber, Frauenfeld, 1976, 292 S.
41 Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung «Konzept für die Entwicklung der Erwachsenenbildung in der Schweiz», Zürich, 1977, 20 S. und Anhang
42 Judith König, Ueli Egger: Entwicklungstendenzen der Bildung Erwachsener in der Schweiz», Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften, Vorbereitungsstufe, Februar 1977, Band 1, 159 S. (Arbeitsberichte 13) Band 2, 206 S. (Arbeitsberichte 14)